

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 193.

Sonnabend den 12. Juli.

1862.

Das dritte allgemeine deutsche Turnfest in Leipzig 1863.

Am 28. vor. Mts. fand eine außerordentliche Hauptversammlung der stimmfähigen Mitglieder des hiesigen Allgemeinen Turnvereins statt, welche vom Turnrath zur Berathung und Beschlußfassung über die Turnfestfrage einberufen worden war. Diese Angelegenheit hat schon seit längerer Zeit die Theilnahme der städtischen Bevölkerung weit über die eigentlich turnerischen Kreise hinaus beschäftigt; sie ist auch in der That einer lebhaften Theilnahme Seiten der gesammten Einwohnerschaft Leipzigs in hohem Grade bedürftig, wenn das beabsichtigte Fest nur einigermaßen den gehegten Erwartungen entsprechen soll. Wir glauben daher gleichzeitig dem Interesse der Leser dieses Blattes wie demjenigen einer zweckentsprechenden Gestaltung der Festfeier zu dienen, wenn wir in Nachstehendem nicht nur die Beschlüsse der gedachten Versammlung nach ihrem Wortlaute, sondern auch die diesen Beschlüssen vorangegangenen Verhandlungen, welche zugleich den Standpunkt kennzeichnen, den der hiesige Allgemeine Turnverein in dieser Angelegenheit einnimmt, ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheilen.

Die Versammlung vom 28. vor. Mts. erklärte einstimmig ihren Beitritt zu folgenden vom Turnrath ihr vorgeschlagenen Beschlüssen:

1) Die Versammlung ermächtigt den Turnrath, an den Ausschuss der deutschen Turnvereine die Erklärung abzugeben, daß der Leipziger Allgemeine Turnverein bereit sei, das dritte allgemeine deutsche Turnfest im Sommer 1863 zu übernehmen und die zu einer würdigen und zweckentsprechenden Feier dieses Festes erforderlichen Vorbereitungen und Veranstaltungen ins Werk zu setzen.

2) Die Versammlung ermächtigt den Turnrath, unter Zuziehung von Mitgliedern der Vorturnerschaft und von anderen Vereinsmitgliedern die nächsten zur Vorbereitung des Festes erforderlichen Maßregeln zu berathen.

Um den ersten dieser Beschlüsse auch für Diejenigen verständlich zu machen, welche mit dem bisherigen Verlaufe der Festangelegenheit weniger vertraut sind, ist es erforderlich, zunächst hervorzuheben: daß nicht der Leipziger Turnverein es ist, der etwa von sich aus die Abhaltung eines allgemeinen Turnfestes angelegt und zur Betheiligung bei demselben die übrigen Turnvereine eingeladen hat, daß vielmehr die Gesammtheit der deutschen Turnvereine ein allgemeines Turnfest hier in Leipzig abzuhalten beschlossen und dem Leipziger Turnvereine die Einleitung und Anordnung dieses Festes anheimgegeben hat. — Bekanntlich wurde der Vorschlag, Leipzig zum Festort des dritten allgemeinen deutschen Turnfestes zu bestimmen, zuerst bei Gelegenheit des im August v. J. zu Berlin gefeierten (zweiten) allgemeinen Turnfestes gestellt, und zwar damals mit ausdrücklicher Beziehung auf den 18. October 1863 als den fünfzigjährigen Erinnerungstag der Schlacht bei Leipzig. Gleichzeitig waren Gera, Stuttgart und Nürnberg in Vorschlag, von denen jedoch die beiden Ersteren noch in Berlin von weiterer Concurrenz zurücktraten. Es ist nicht zu läugnen, daß der Gedanke, welcher jenem Vorschlage zu Grunde lag — die Erinnerung an den siegreichen Kampf, mit welchem Deutschlands Erhebung in den Freiheitskriegen ihren ruhmvollen Abschluß fand, durch eine Feier des Sieges zu verherrlichen, welchen das deutsche Turnwesen, das seinen Ursprung auf eben jene Erhebung zurückführt, über alle Anfechtungen hinweg auf friedlichem Wege sich erkämpft hat — manches Anziehende hatte. Gegen sich aber mußte der Vorschlag gelten lassen: daß der 18. October 1863 voraussichtlich in allen Gegenden und allen Ortscschaften des deutschen Vaterlandes festlich begangen werden und deshalb Mancher, der sonst zum Turnfeste gezogen wäre, der gemeinsamen vaterländischen Feier wegen lieber in der Heimath bleiben würde; daß eben diese Feier gerade hier in Leipzig, das überdies der Sitz eines zahlreichen und sehr thätigen Vereins für

jährliche Feier des 18. Octobers ist, jedenfalls eine vorzugsweise festliche und so umfassende Gestaltung gewinnen wird, daß die besondern Zwecke eines gleichzeitig stattfindenden Turnfestes sehr in den Hintergrund gedrängt werden müßten; daß ferner die Witterung zur Zeit des 18. Octobers für Abhaltung eines Turnfestes nicht geeignet zu sein pflegt, und daß endlich die Feier eines Festes, das namentlich in seinen letzten Vorbereitungen (z. B. der Unterbringung fremder Gäste) so wesentlich auf die Unterstützung der städtischen Bevölkerung angewiesen ist, wie das beabsichtigte allgemeine Turnfest; am ersten Tage nach einer Leipziger Michaelismesse geradezu unmöglich sein würde.

Diese Gründe scheinen denn auch, sei es in ihrer Gesammtheit, sei es wenigstens theilweise, die Mehrzahl der deutschen Turnvereine bei ihrer Entschliesung geleitet zu haben, als sie, nachdem in Berlin selbst eine Verständigung über den nächsten Festort nicht erreicht worden, schriftlich sich zu erklären hatten, ob das nächste allgemeine Turnfest in Leipzig am 18. October 1863 oder in Nürnberg im Jahre 1864 gefeiert werden solle. Die Majorität sprach sich für Nürnberg aus, trotzdem daß inzwischen Stadtverordnete und Rath der Stadt Leipzig, wie den Lesern d. Bl. bekannt, dem Feste für Leipzig im Voraus jede mögliche Unterstützung zugesagt hatten. Der Vorschlag, Leipzig zum nächsten Festorte zu bestimmen, war also in seiner ursprünglichen Form abgelehnt. Gleichwohl konnte das Ergebniß der Abstimmung nicht ohne Weiteres als entscheidend angesehen werden; denn einmal hatte überhaupt nur etwa die Hälfte der deutschen Turnvereine an der Abstimmung sich betheiligt, und dann hatten die meisten der gegen Leipzig stimmenden ihre Erklärung durch solche Gründe motivirt, welche lediglich gegen die Feier des Festes am 18. October 1863 sprachen, während wieder sehr viele von denjenigen, die für Leipzig stimmten (darunter der Leipziger Verein selbst), ihrer Erklärung die ausdrückliche Voraussetzung beigefügt hatten, daß das Fest nicht am 18. October, sondern im Sommer 1863 gefeiert würde.

Eine Einigung zwischen diesen entgegenstehenden Ansichten herbeigeführt zu haben, ist nun das Verdienst des bereits in Berlin eingesetzten, mit der Berathung und Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beauftragten Ausschusses der deutschen Turnvereine. Dieser Ausschuss beschloß nämlich in seiner ersten am 28. Decbr. v. J. zu Gotha gehaltenen Gesammtsitzung: Nürnberg zur Uebernahme des vierten allgemeinen Turnfestes im Jahre 1865 aufzufordern, dagegen den Turnvereinen vorzuschlagen, das nächste (dritte) Turnfest in Leipzig, jedoch nicht am 18. October, sondern im Sommer 1863 zu begehen, jedem Vereine aber ein Widerspruchsrecht diesem Beschlusse gegenüber bis zum 1. Mai 1862 einzuräumen. Diesen Beschlus hatte der Ausschuss noch besonders motivirt durch Hervorhebung einiger einflussreicher Momente, von denen wir nur die wichtigsten nennen: daß die Behörden Leipzigs dem Feste bereits ausdrücklich ihre Unterstützung zugesichert hätten, und daß der turnerische Betrieb in Leipzig ein vorzugsweise tüchtiger und lehrreicher sei. Der Turnverein zu Nürnberg erklärte bereitwilligst sein Einverständnis mit den Vorschlägen des Ausschusses, von allen übrigen Turnvereinen aber erhob nur ein einziger (der akademische Turnverein zu Berlin) Widerspruch dagegen, und es war somit, nachdem inzwischen auch dem Leipziger Turnverein die eventuell nachgesuchte Dispensation von den der Vorbereitung und Abhaltung eines allgemeinen Turnfestes in Leipzig entgegenstehenden Bestimmungen des Ges. v. 22/11. 1850 das Vereins- und Versammlungsgesetz betr. erteilt worden, seit dem 1. Mai d. J. als feststehend anzusehen, daß das dritte allgemeine deutsche Turnfest im Sommer 1863 zu Leipzig begangen werden würde — die Bereitwilligkeit des hiesigen Turnvereins vorausgesetzt, sich der Vorbereitung und Veranstaltung der Festfeier zu unterziehen. Daß der Leipziger Turnverein einer solchen Voraussetzung entsprechen und das ihm von den deutschen Turnvereinen angetragene Ehrenamt der Borortschafft eines allgemeinen Turnfestes nicht ablehnen, die willkommene Gelegenheit, seinen langjährig befolgten und vortheilhaft bewährten Grundsätzen möglichst allseitige Anerkennung zu